



Liebe Hallennutzer,

unser Hygiene-Konzept wurde an den aktuellen Stand der niedersächsischen Verordnung vom 06.03.2021 angepasst.

Wir fordern alle Mitglieder dringend zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Situation auf, da bei Nichteinhaltung das Ordnungsamt in Absprache mit dem Gesundheitsamt unsere Anlage jederzeit schließen kann. Sofern dem Verein, bei Zuwiderhandlung der Vorschriften, Strafen auferlegt werden, sind diese von den Verursachern zu tragen.

## ALLGEMEINES

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ist das Betreten der Anlage bzw. der Räumlichkeiten nicht gestattet.
2. Der Mund-Nasen-Bedeckung muss auf dem gesamten Vereinsgelände getragen werden und darf nur zum Spielen abgesetzt werden.
3. Der Mindestabstand von 2 Metern muss durchgängig zu allen Personen eingehalten werden. Dies gilt für die Außenanlage, im Gebäude, in der Tennishalle und auf dem Parkplatz.
4. Zuschauer sind nicht erlaubt. Betreuungspersonen müssen dem Hausstand der Tennisspieler angehören und sind auf ein Minimum zu begrenzen.
5. **Auf einem Tennisplatz dürfen insgesamt 5 Personen aus insgesamt höchstens zwei Haushalten spielen. Damit ist Doppel mit maximal 2 Haushalten, bei Einhaltung der Abstandsregel (2m), erlaubt.**
6. Bei Verstoß gegen die Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird das Tennisspielen sofort untersagt und die Anlage muss verlassen werden. Dies gilt auch für die folgenden Regelungen des Spielbetriebs. Eltern haften für ihre Kinder.

## IM CLUBHAUS UND IN DER TENNISHALLE

1. Der Zugang zu Clubhaus und der Tennishalle erfolgt über den Haupteingang zum Clubhaus. Als Ausgang muss der Seiteneingang des Clubhauses (bei der Hallentür) genutzt werden, um zu engen Kontakt auf dem Flur zu vermeiden („Einbahnstraße!“).
2. Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind bei den Toiletten, am Eingang der Tennishalle und auf jedem Plätzen vorhanden. Für weitere Desinfektionsmittel trägt jeder Hallennutzer selbst Sorge.
3. Die Umkleieräume, sowie Duschen/Sauna, sind geschlossen.
4. Die Clubgaststätte ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Ggf. findet ein Lieferservice statt.
5. Die Spielerbänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden und sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 m) zu positionieren. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch als Unterlage auf den Bänken und zum Schweiß abwischen mit.
6. Zur Verfolgung von Infektionsketten wird eine tägliche Anwesenheitsliste geführt. Diese liegt auf dem Zugang zur Halle aus (Stehpult).

Bei Fragen wendet euch bitte an unsere **Corona-Beauftragten:**

Yannik Staschen (Mobil: 0176 43883645)  
Paul Ostmeier (Mobil: 0172 7225363)